

Bekanntmachung

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Weihergarten bei den Engern“ sowie über die erneute Durchführung der Beteiligungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Im Weihergarten bei den Engern“ beschlossen.

Das Änderungsplangebiet umfasst dabei die Grundstücke Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim, Flur 7, Flurstücke Nrn. (tw=teilweise) **171 tw., 251, 252, 253, 254 und 224/1 tw.**

Des Weiteren hat der Rat der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim die erneute Durchführung der Beteiligungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB als Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bei der 2. Änderung zum Bebauungsplan „Im Weihergarten bei den Engern“ wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet statt in der Zeit vom

14.01.2019 bis einschließlich 14.02.2019

In dieser Zeit kann man sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 203/204, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) während der Dienststunden und zwar

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

informieren.

Der Bebauungsplanentwurf für das o. g. Gebiet liegt in dieser Zeit nebst textlicher Festsetzungen und Begründung aus.

Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter: [vg-badkreuznach-Verwaltung-Bauleitplanung](#) und [vg-badkreuznach-Gemeinden-Pfaffen-Schwabenheim-Amtliche](#) Mitteilungen-Bauleitplanung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Pfaffen-Schwabenheim, 20.12.2018

Hans-Peter Haas
Ortsbürgermeister




 Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes
 „Im Weihergarten bei den Engern“